



Herkunfts- und Qualitätskriterien Österreichische Naturpark-Spezialitäten

Fassung 01/2022, überarbeitet 03/2025

Präambel

Die *Österreichischen Naturparke* repräsentieren eine Vielfalt charakteristischer Landschaften – in der Regel *Kulturlandschaften* –, die durch jahrhundertlanges Bewirtschaften entstanden sind. Die Nutzung dieser Landschaften hat den Effekt, dass in den Naturparken eine große biologische Vielfalt herrscht, die nur durch eine fortlaufende menschliche Bewirtschaftung erhalten bleiben kann. Eines der gesetzlichen Ziele der Naturparke ist daher auch der Schutz einer Landschaft in Verbindung mit deren Nutzung. Dafür wird das Prädikat „Naturpark“ durch die jeweilige Landesregierung vergeben.

Bei den „*Österreichischen Naturpark-Spezialitäten*“ hängen der *Schutz der Natur und die Erzeugung traditioneller Produkte* eng zusammen: zum Beispiel sind *Streuobstwiesen* Lebensraum für Steinkauz, Wiedehopf, Fledermäuse und andere Tiere und gleichzeitig Lieferant für Säfte, Marmeladen und Schnaps. Oder die *Almen in den alpinen Naturparken*: Sie müssen beweidet werden, um ein Zuwachsen zu verhindern – gleichzeitig gewinnt man Fleisch und Milch für verschiedene Käsespezialitäten. Auch *private Hausgärten und bewirtschaftete Flächen* sind Teil der Kulturlandschaft und können einen wichtigen Beitrag zur Artenvielfalt über ihre Bewirtschaftung beitragen. Besonders *naturnah bewirtschaftete Flächen* schaffen wertvolle Lebensräume und bieten zahlreichen Tieren Schutz, Nahrung und Fortpflanzungsmöglichkeiten.

„Österreichische Naturpark-Spezialitäten“ leisten somit einen direkten Beitrag zum Erhalt der Landschaft in den Naturparken – und überzeugen zudem mit hoher Qualität und hervorragendem Geschmack.



1. Kriterien für „Österreichische Naturpark-Spezialitäten“

„Österreichische Naturpark-Spezialitäten“ erfüllen folgende Hauptkriterien:

- **A) Regionalität:** Der Sitz des Betriebes liegt in einer Naturpark-Gemeinde, die Betriebsflächen liegen zumindest zum Teil in einer Naturpark-Gemeinde.
- **B) Beitrag zum Schutz der Landschaft und Natur:** Sie tragen zur Erhaltung der Kulturlandschaft und damit verbunden der Biodiversität in einer Naturpark-Gemeinde bei.
- **C) Qualität:** Naturpark-Spezialitäten sind Produkte von belegter Qualität.

Produzent:innen mit Betriebsnummer müssen eines der folgenden Gütesiegel führen:

- AMA-Gütesiegel
- Gütesiegel AMA GENUSS REGION
- AMA-Bio-Siegel
- EU-Bio-Siegel
- Österreichisches Honig-Gütesiegel des Österreichischen Imkerbunds

Bei *Produzent:innen ohne Betriebsnummer* stellt der Naturpark die Qualität der „Österreichischen Naturpark-Spezialitäten“ durch eine *Besichtigung und Verkostung* fest.

- **D) Identifikation und Kommunikation:** Die:der Produzent:in von Naturpark-Spezialitäten weiß über die Ziele und Anliegen des Naturparks Bescheid, identifiziert sich mit ihnen und verwendet das „Österreichische Naturpark-Spezialitäten“ Logo.

2. Details und Ergänzungen zu den Kriterien

A) Regionalität

- Zukauf: Die wertgebenden Bestandteile einer Naturpark-Spezialität stammen aus einer Naturpark-Gemeinde (z. B. die Kräuter beim Kräutersalz).

B) Beitrag zum Schutz der Landschaft und Natur

Durch jahrhundertelange Bewirtschaftung hat der Mensch die heutigen Kulturlandschaften geformt und nimmt durch ihre beständige Nutzung eine tragende Rolle ein.

Beispiele für schützenswerte Kulturlandschaften sind:

- Almen
- Fettwiesen
- (Halb-)Trockenrasen
- Streuobstwiesen



- Weinberge
- Bauerngärten
- Zirben- und Lärchenwälder
- Laubmischwälder
- Hecken
- Quellen
- Teiche
- Seen

Durch die Produktion der Naturpark-Spezialität wird eine alte, regionale Tradition in der Produktion weitergeführt und am Leben erhalten. Ein Beitrag zum Schutz der Landschaft und Natur wird z. B. mit folgenden Produktionsweisen und der Erzeugung folgender Produktgruppen geleistet:

- Produkte aus Gartenbau, der einen Beitrag zur Biodiversität leistet (z. B. durch Fruchtfolge, Kreislaufwirtschaft, Permakultur)
- Produkte aus Streuobstgärten
- Milch und Milchprodukte sowie Fleisch und Fleischprodukte (Weidehaltung und/oder Alping)
- Produkte aus Ackerbau
- Anbau von früher heimischen Spezialkulturen (z. B. Hanf, Flachs)
- Honig- und Imkereiprodukte
- Anbau und Wildsammlung von Kräutern und Wildfrüchten und Erzeugung von Fruchtaufstrichen, Sirupen, Teemischungen, Kräutersalz, Likören...
- Teichwirtschaft mit naturnahen Haltungs- und Fütterungsmethoden; mit heimischen Fischarten
- Fische aus Wildfang
- Wild aus der Jagd
- Qualitätsweinbau und Uhdler
- Handwerk und Kunsthandwerk: Traditionelles Handwerk ODER wenn durch die Art der verwendeten Ausgangsmaterialien ein Beitrag zum Schutz von Landschaft und Natur geleistet wird (z. B. Wolle, Bienenwachs)
- Quellwasser und Produkte aus Quellwasser (z. B. Mineralwasser, Bier)

Diese Liste ist eine Aufzählung von Beispielen und kann auf Antrag eines Naturparks durch das Präsidium des VNÖ erweitert werden.



C) Qualität

- Zukauf: Zugekaufte Bestandteile müssen den gleichen Qualitätsanforderungen entsprechen wie selbst erzeugte Produkte. Bei Produzent:innen mit Betriebsnummer erfolgt die Prüfung durch ein Gütesiegel. Bei Produzent:innen ohne Betriebsnummer prüft der Naturpark die Qualität durch eine Besichtigung und Verkostung.

D) Identifikation und Kommunikation

Das Logo der „Österreichischen Naturpark-Spezialitäten“ wird sichtbar auf Produkten (z. B. Etiketten, Banderolen, Anhängern) ODER an Gartenzaun, Haustür bzw. Verkaufsstelle (z. B. Schild, Tafel, Urkunde, Fahne) angebracht.

Zudem ist ein regelmäßiger Austausch mit dem Naturpark, z. B. durch die Teilnahme an Veranstaltungen, erforderlich.

3. Naturparkspezifische Kriterien

Die österreichischen Naturparke sind sehr unterschiedlich. Dies drückt sich vor allem in Bezug auf den Charakter der Landschaft oder die Größe des jeweiligen Parks aus. Die hier beschriebenen Kriterien sind daher als Mindestkriterien zu verstehen, die von den einzelnen Naturparks ergänzt werden können.

4. Wie wird man Produzent:in von Naturpark-Spezialitäten?

Will ein:e Produzent:in „Österreichische Naturpark-Spezialitäten“ vermarkten, wendet er:sie sich an seinen:ihren Naturpark. Es kommt zu einem Gespräch zwischen Produzent:in und dem Naturpark-Management, in dessen Rahmen eine Vereinbarung getroffen wird. Mit der Unterschrift bestätigt der:die Produzent:in die Einhaltung der Kriterien.